

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 223

A n t r a g
der Fraktionen CDU, SPD, F.D.P., DSU und Bündnis 90/Grüne
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 4. September 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z
zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes
vom 22. Juli 1990

vom

Gesetz zur Änderung des
Ländereinführungsgesetzes
vom 22. Juli 1990

vom

§ 1

Der § 22 erhält folgende Fassung:

" § 22 Übergang von Einrichtungen und Personal

Mit der Bildung von Ländern in der DDR geht das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben der Länder dienen kann, unentgeltlich auf die Länder über. Das freiwerdende Personal kann sich gleichberechtigt für die zu besetzenden Ministerialstellen in den Ländern bewerben."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 3. Oktober in Kraft.

(Aus dem Gesetz folgt, daß im Einigungsvertrag Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet A, Abschnitt II nachverhandelt wird, daß der neue § 22 des Ländereinführungsgesetzes Weitergeltung erhält.)

Für die SPD-Fraktion


Kschenka